

REISE UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN



Skitouristik

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem Veranstalter den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung muß schriftlich erfolgen. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle zahlenmäßig in der Anmeldung mit aufgeführten Anmelder. Der Vertrag kommt mit der Annahme des Veranstalters zustande.

Bezahlung

Nach Erhalt der Reisebestätigung zahlt der Kunde termingerecht den angeforderten Betrag. Sollte ein Anzahlungsbetrag gefordert werden, ist dieser termingerecht zu zahlen. Der Restbetrag ist bis zum ausgewiesenen Zeitpunkt zu begleichen.

Leistung

Für den Umfang der vertraglichen Leistungen sind ausschließlich die Leistungsbeschreibungen im Prospekt des Veranstalters sowie die hierauf bezugnehmende Angaben in der Reisebestätigung verbindlich. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistung erweitern, bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Leistung und Preisänderungen

Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vertraglich vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig wurden und die nicht vom Veranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Treten Leistungsänderungen ein, die den Gesamtschnitt der Reise erheblich verändern, so ist der Kunde berechtigt, sofern die Reise noch nicht angetreten ist, ohne Gebühr vom Reisevertrag zurückzutreten, es sei denn, daß ihm die Reise in veränderter Form zumutbar ist. Der Veranstalter behält sich vor, wenn der/die Leistungsträger aufgrund unabwendbarer Ereignisse eine Preisänderung vornehmen (z.B. Ölpreiserhöhungen).

Minderjährige

Grundsätzlich besteht kein Versicherungsschutz durch den Veranstalter. Erziehungsberechtigte von Jugendlichen sollten deshalb selbst für eine ausreichende „Absicherung“ sorgen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ansteckende Krankheiten, Allergien, Anfallsleiden etc. vor Reiseantritt zu melden sind. Notwendige medizinische Versorgung (Medikamente) obliegt alleine dem Teilnehmer. Bei ansteckenden und gefährlichen Krankheiten usw. muß von der Reise Abstand genommen werden.

Die Betreuer sind berechtigt, bei gruppenwidrigem Verhalten von jugendlichen Teilnehmern, diese auf Kosten der Eltern vorzeitig heimzuschicken.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, daß ihr Kind an den gemeinsamen Veranstaltungen teilnehmen darf. Jedes Entfernen eines Jugendlichen von der Gruppe ohne ausdrückliche Genehmigung des jeweiligen Betreuers entbindet den Betreuer und Veranstalter von seiner Aufsichtspflicht für die Zeit der Abwesenheit des Jugendlichen.

Rücktritt durch den Kunden, Umbuchungen

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Die Abmeldung ist schriftlich vorzunehmen. Die Abmeldung wird wirksam, an dem Tag, an dem sie beim Veranstalter eingeht. Wenn der Kunde zurücktritt, oder wenn die Reise nicht angetreten wird, kann der Veranstalter angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für die Aufwendungen verlangen. Der pauschalierte Anspruch für Rücktrittsgebühren beträgt:

Reisen mit Ferienwohnungsaufenthalt (ohne Skipaß) bei 6 Wochen vor Reiseantritt

50,00 Euro pro Person, ab 5 Wochen vor Reiseantritt 50 % vom Reisepreis, ab 2 Wochen vor Reiseantritt 80 % vom Reisepreis. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird der gesamte Betrag fällig.

Reisen mit Ferienwohnungsaufenthalt (mit Skipaß) bei 6 Wochen vor Reiseantritt 50,00 Euro pro Person, ab 5 Wochen vor Reiseantritt 50 % vom Reisepreis, abzüglich der Skipaßpauschale, ab 2 Wochen vor Reiseantritt 80 % vom Reisepreis ohne Rückerstattung einer Skipaßpauschale. Bei späterem Rücktritt oder Nichterscheinen wird der gesamte Betrag fällig.

Reisen mit Hotel- bzw. Pensionsaufenthalt bis 30 Tage vor Reiseantritt 30,00 Euro, bis 21 Tage vor Reiseantritt 20 %, bis 14 Tage vor Reiseantritt 50 %, bis 7 Tage vor Reiseantritt 80 %, ab 7. Tag vor Reiseantritt 90 %.

Der Kunde kann bis zum Reisebeginn eine Ersatzperson stellen. Es bedarf dazu der Mitteilung an den Reiseveranstalter. Der Reiseveranstalter ist dazu berechtigt, eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € zu berechnen. Bearbeitungs-, Rücktritts- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

Rücktritt durch den Veranstalter

Der Veranstalter kann vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Reisebeginn den Reisevertrag kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder durch sein Verhalten andere gefährdet oder sich sonst vertragswidrig verhält.

b) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn die Durchführung der Reise in Folge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt oder Streik erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird. Kündigt der Reiseveranstalter den Reisevertrag nach

a), dann verfällt der gesamte Reisepreis. Tritt der Veranstalter gemäß b) vom Vertrag zurück, so werden dem Reisetilnehmer alle eingezahlten Beträge unverzüglich zurückerstattet, weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Kündigt der Veranstalter den Vertrag gemäß b) nach Reisebeginn, so erhält der Reisetilnehmer vom Reisepreis den Teil zurück, der den ersparten Aufwendungen des Veranstalters entspricht. Bei allen Reisen ist eine Mindestteilnehmerzahl erforderlich.

Sollte diese Teilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann die Reise ersatzlos gestrichen oder durchgeführt werden, wenn mit Zustimmung des Teilnehmers der Reisepreis erhöht wird und dadurch die Durchführung der Reise wieder möglich wird.

Haftung

Der Veranstalter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen entsprechend der Ortsüblichkeit des jeweiligen Ziellandes und -ortes. Eine Haftung für gelegentliche Ausfälle bzw. Störungen in der Wasser- und/oder Stromversorgung wird hiermit jedoch ausgeschlossen, ebenso eine Haftung für eine ständige Betriebsbereitschaft von Einrichtungen wie: Heizung, Luft, Klimaanlage, Swimmingpool, Lifteinrichtungen usw. Die Haftung des Reiseveranstalters ist der Höhe nach auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit der Schaden des Reisenden leicht fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit der Veranstalter für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftung des Veranstalters ist beschränkt soweit gesetzliche Haftungsbeschränkungen oder ausländische gesetzliche Vorschriften anzuwenden sind. Haftung bei Skikursen: An der Reiseveranstaltung nehmen geprüfte Übungsleiter teil. Diese Übungsleiter bieten den Teilnehmern die Teilnahme an Skikursen an. Die Skikurse sind keine Leistung des Veranstalters. Sie werden von den jeweiligen Übungsleitern angeboten. Für die Teilnahme wird kein Entgelt erhoben. Sie finden im zwanglosen Rahmen statt und sind an keine festen Zeiten gebunden. Die Abfahrten sind auf die jeweiligen Teilnehmer abgestimmt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Haftung beschränkt sich auf die grobe Fahrlässigkeit des Übungsleiters. Die Teilnahme an den Skikursen erfolgt auf alleiniges Risiko des Teilnehmers.

Mitwirkungspflicht

Der Kunde ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles zumutbare zu tun, um bei der Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstandenen Schaden gering zu halten. Eine Minderung des Reisepreises kann nicht eintreten, wenn der Kunde es schuldhaft unterlassen hat, den Mangel anzuzeigen.

Beförderungsrichtlinien

Reisegepäck wird im normalen Umfang mitbefördert. Im Bus(Kofferraum u. Fahrgastraum) untergebrachtes Gepäck ist vom Fahrgast selbst zu beaufsichtigen. Mitreisende dürfen durch Gepäckstücke oder dgl. nicht behindert oder belästigt werden. Für Verlust oder Vertausch von Gepäckstücken, die unter Selbstaufsicht stehen, trifft den Unternehmer bzw.

den Veranstalter keine Haftung. Der Veranstalter bzw. der Unternehmer haftet nur während der Beförderung für das mitgeführte Gepäck. Beim Be- und Entladen der Busse steht das

Gepäck unter Selbstaufsicht. Der Abschluß einer Gepäckversicherung wird empfohlen. Abweichungen von Fahrstrecken, Betriebsstörungen, Betriebsunterbrechungen aller Art, für die den Unternehmer kein Verschulden trifft, begründen keinerlei Schadensersatzpflicht des Unternehmers gegenüber dem Fahrgast. Der Unternehmer hat jedoch für eine evtl. Rückbeförderung des Fahrgastes Sorge zu tragen. Das Beförderungsrisiko trägt der Teilnehmer. Wir sind lediglich Vermittler der Beförderungsunternehmer und übernehmen keine Haftung bei etwaigen Beschädigungen, Verlusten, Verspätungen usw. Die Haftung des beauftragten Unternehmers bleibt hiervon unberührt.

Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen Nichterbringung oder nicht vertragsgemäßer Erbringung von Reiseleistungen hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise schriftlich gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Kunde ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert wurde. Ansprüche aus dem Reisevertrag verjähren 6 Monate nach Beendigung der Reise. Die Ansprüche auf Schadensersatz wegen Körperverletzung oder Tötung des Reisenden verjähren 3 Jahre nach Beendigung der Reise. Reklamationen sind unmittelbar, d.h. während des Aufenthaltes anzuzeigen.

Paß-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Die Reiseteilnehmer sind für die Einhaltung der o.g. Punkte selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu deren Lasten.

Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

*Skitouristik, Burgstr. 3, 97720 Nüdlingen (Haard), Tel. 0971/7852432

*Skiclub Gauaschach, 97762 Gauaschach